

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614
Nr. : RA-000780-B0-104
Anlage-Nr. : 17
Seite : 1 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 57R7755

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | 57R7755 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Ronal |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 57R7755.05 |
| Radgröße: | 7½Jx17H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 45 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 108 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 76,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | 1 Ø76 Ø63.3 |
| geprüfte Radlast: | 930 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2330 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614
 Nr. : RA-000780-B0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 2 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7755

| Radbefestigung | | | |
|--|---|-------------|-------------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- moment |
| B4Y, B5Y, BWY, DA3, DA3-CNG, DA3-LPG, DA3-RS, DB3, DM2-CNG, DM2-LPG, DXA, DXA-LPG, DYB, DYB-LPG, DYB-N | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP50502 | 110 Nm |
| BA7, BA7-LPG | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP50502 | 140 Nm |
| PH2, PT2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP50502 | 120 Nm |
| PJ2,PU2 | bis Modelljahr 2013: Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP50502 | 120 Nm |
| | ab Modelljahr 2014: Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP50502 | 140 Nm |
| DM2 | Focus C-Max: Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP50502 | 110 Nm |
| | Kuga: Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP50502 | 130 Nm |
| WA6, WA6-N | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5 | ZP50520 | 170 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| DM2 | | e13*2001/116*0109*.. | |
| DM2-CNG | | e13*2001/116*1018*.. | |
| DM2-LPG | | e13*2001/116*1000*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 107 | Ford C-Max | 205/50R17 A01)K04)N215) 205/50R17 M+S A01)K04) 215/45R17 N225) 225/45R17 A01)K04) | A02) bis A10) S01) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614

Nr. : RA-000780-B0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 3 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7755



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| DXA | | e13*2007/46*1103*.. | |
| DXA-LPG | | e13*2007/46*1288*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 134 | Ford C-Max, Grand C-Max (Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16) | 205/50R17 N215) 215/45R17 A93)N225)T91) 215/50R17 A01)K03)N225) 225/45R17 N235) 235/45R17 A01)K03) 245/45R17 A01)G8T)K03)K04)K67) | A02) bis A10) S01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| DXA | | e13*2007/46*1103*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 92 | Ford C-Max, Grand C-Max (Serie nur 205/55R16) | 205/50R17 215/45R17 A93)T91) 215/50R17 A01)G01)K03) 225/45R17 235/45R17 A01)G01)K03) 245/45R17 A01)G01)K03)K04)K67) | A02) bis A10) S01) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614
 Nr. : RA-000780-B0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 4 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7755

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| DA3 | | e13*2001/116*0144*.. | |
| DA3-CNG | | e13*2001/116*1017*.. | |
| DA3-LPG | | e13*2001/116*0999*.. | |
| DB3 | | e13*2001/116*0157*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 59 bis 107 | Ford Focus (4-türer, 5-türer, Kombi, Cabrio) | 205/45R17 205/50R17 215/45R17 225/45R17 235/45R17 A01)K61)K62)L23) | A02) bis A10) S01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| DA3 | | e13*2001/116*0144*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 166 | Ford Focus ST | 205/45R17 M+S 205/50R17 M+S 215/45R17 M+S 225/45R17 M+S | A02) bis A10) S01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| DA3 | | e13*2001/116*0144*.. | |
| DA3-RS | | e13*2001/116*1010*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 224 bis 257 | Ford Focus RS | 205/50R17 M+S W215) 215/50R17 M+S 225/45R17 M+S 235/45R17 M+S 245/45R17 M+S A01)K01)K72) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614

Nr. : RA-000780-B0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 5 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7755



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-------------------------------|--|-----------------------|
| DYB | | e13*2007/46*1138*.. | |
| DYB-LPG | | e13*2007/46*1289*.. | |
| DYB-N | | e13*2007/46*1363*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 134 | Ford Focus (Limousine, Kombi) | 205/50R17 A93a)N215) 205/55R17 A01)G01)N215) 215/45R17 A93) 215/50R17 225/45R17 A93a) 225/50R17 A01)G01)K03)K13)K22)K25)L26) 235/45R17 245/45R17 A01)K03)K13)K22) | A02) bis A10) S01) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614

Nr. : RA-000780-B0-104

Anlage-Nr. : 17

Seite : 6 / 17

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 57R7755



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| DYB | | e13*2007/46*1138*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 136 bis 184 | Ford Focus ST | 215/45R17 A93)N225) 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 N225) 215/50R17 M+S 225/45R17 A93a)N235) 225/45R17 M+S A93a) 235/45R17 245/45R17 A01)K03)K13)K22) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614

Nr. : RA-000780-B0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 7 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7755



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------|---|---------------------------|
| DM2 | | e13*2001/116*0109*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 147 | Ford Kuga (1. Generation) | 215/55R17 A93)N225) 215/60R17 A93)N225) 225/55R17 A93)N235) 225/60R17 A93)N235) 235/50R17 A93) 235/55R17 A93) 245/50R17 A01)A93)K03) 245/55R17 A01)A93a)K03) 255/50R17 A01)A93a)K03) | A02) bis A10) E61)S01) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614

Nr. : RA-000780-B0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 8 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7755



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------|--|-----------------------|
| DM2 | | e13*2001/116*0109*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 134 | Ford Kuga (2. Generation) | 215/60R17 A93)N225) 225/55R17 A93)N235) 225/60R17 N235) 235/55R17 245/50R17 245/55R17 A01)K77) 255/50R17 A01)K01)K04)K77) | A02) bis A10) E62) |

| Typ: | | B4Y | |
|-----------------------|---|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e1*98/14*0154*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 150 | Ford Mondeo (4-türer) | 205/50R17 215/45R17 225/45R17 | A02) bis A10)S01) |
| 66 bis 166 | Ford Mondeo (4-türer, Fahrzeugausführungen mit 18Zoll-Sommer- Bereifung) | 205/50R17 M+S | |

e1*98/14*0154*17E

1175/1015(1085)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614

Nr. : RA-000780-B0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 9 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7755



| Typ: B5Y | | | |
|---|---|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0155*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 150 | Ford Mondeo (5-türer) | 205/50R17 215/45R17 225/45R17 | A02) bis A10)S01) |
| 66 bis 166 | Ford Mondeo (5-türer, Fahrzeugausführungen mit 18Zoll-Sommer-Bereifung) | 205/50R17 M+S | |

e1*98/14*0155*17E

1175/1020(1090)

5/108/63,3

| Typ: BWY | | | |
|---|---|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0156*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 150 | Ford Mondeo (Kombi) | 205/50R17 215/45R17 225/45R17 | A02) bis A10)S01) |
| 66 bis 166 | Ford Mondeo (Kombi, Fahrzeugausführungen mit 18Zoll-Sommer-Bereifung) | 205/50R17 M+S | |

e1*98/14*0156*17E

1200/1150(1220)

5/108/63,3

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------------------|--|----------------------------|
| BA7 | | e13*2001/116*0249*.. | |
| BA7-LPG | | e13*2001/116*1015*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 74 bis 176 | Ford Mondeo (bis Modelljahr 2014) | 205/50R17 A93)N215) 215/45R17 215/50R17 225/45R17 235/45R17 | A02) bis A10) E52)E64)S01) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614

Nr. : RA-000780-B0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 10 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7755



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------------------|---|-----------------------|
| BA7 | | e13*2001/116*0249*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 177 | Ford Mondeo (ab Modelljahr 2015) | 215/50R17 A93a)N225) 215/50R17 M+S A93a) 215/55R17 N225) 215/55R17 M+S 225/50R17 A01)K04)N235) 225/50R17 M+S A01)K04) 235/45R17 A93a) 235/50R17 A01)K04)K13)K25) 245/45R17 A01)K04) 245/50R17 A01)G2B)K03)K04)K13)K25) | A02) bis A10) E65) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614

Nr. : RA-000780-B0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 11 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7755



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------------------|
| WA6 | | e13*2001/116*0185*.. | |
| WA6-N | | e13*2007/46*1340*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 74 bis 176 | Ford S-Max 1. Generation; Ford Galaxy 2. Generation | 215/55R17 N225) 225/50R17 225/55R17 G8B) 235/50R17 245/50R17 A01)G8B)K03)K04) | A02) bis A10) E69)S01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|----------------------------|
| WA6 | | e13*2001/116*0185*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 177 | Ford S- Max 2. Generation; Ford Galaxy 3. Generation (Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis einschließlich 18 Zoll Serienbereifung) | 235/55R17 245/50R17 245/55R17 A01)G2F)K81) 255/50R17 A01)K03)K04) | A02) bis A10) E69a)EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|----------------------------|
| WA6 | | e13*2001/116*0185*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 177 | Ford S- Max 2. Generation; Ford Galaxy 3. Generation (Nur zulässig an Fahrzeugausführungen die mit 19 Zoll Bereifung ausgerüstet sind) | 235/55R17 245/50R17 245/55R17 A01)G2F)K81) 255/50R17 A01)K03)K04) | A02) bis A10) E69a)EF0) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614
 Nr. : RA-000780-B0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 12 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7755

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------------------|
| PH2 | | e1*2001/116*0206*.. | |
| PJ2 | | e1*2001/116*0207*.. | |
| PT2 | | e1*2007/46*0271*.. | |
| PT2 | | L071 | |
| PU2 | | e1*2007/46*0272*.. | |
| PU2 | | L072 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 85 | Ford Transit Connect/ Tourneo Connect (e1*2007/46*0271* bis NT 03, e1*2007/46*0272*bis NT 03, e1*2001/116*0206* bis NT 15, e1*2001/116*0207*bis NT 15;) | 205/45R17 T88) 215/45R17 T91) | A02) bis A10) E63)S01) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|------------------------|
| PJ2 | | e1*2001/116*0207*.. | |
| PU2 | | e1*2007/46*0272*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 125 | Ford Transit Connect/ Tourneo Connect ab Modell 2014 (e1*2007/46*0272* ab NT4, e1*2001/116*0207* ab NT 16) | 205/55R17 215/50R17 225/45R17 A93)T94) 225/50R17 235/45R17 245/45R17 | A02) bis A10) E63a) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielskatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614
Nr. : RA-000780-B0-104
Anlage-Nr. : 17
Seite : 13 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 57R7755

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von 26 mm ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008. Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 1. Generation:
- an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `DR`

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614
Nr. : RA-000780-B0-104
Anlage-Nr. : 17
Seite : 14 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 57R7755

-
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:
- an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`
- E63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
- Typ PT2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0271* bis NT 03
- Typ PU2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272* bis NT 03
- Typ PH2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0206* bis NT 15
- Typ PJ2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0207* bis NT 15
- E63a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
- Typ PU2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272* ab NT 04
- Typ PJ2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0207* ab NT 16
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*26.
- E69) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*23.
- E69a) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*24.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 245/45R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614
Nr. : RA-000780-B0-104
Anlage-Nr. : 17
Seite : 15 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 57R7755

-
- G8B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K61) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffhalters im Bereich der Stoßfängeroberkante um ca. 10 mm zu kürzen.
- K62) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614
Nr. : RA-000780-B0-104
Anlage-Nr. : 17
Seite : 16 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 57R7755

-
- K72) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K77) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die KS-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 40 Grad hinter der Radmitte auf einer Länge von 100 mm in Richtung Schweller, um 10 mm zu kürzen,
 - der in diesem Bereich befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen und die dahinter befindliche Blechlasche der Radhauskante ist komplett umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im oben genannten Bereich um 20 mm nach innen oben, warm einzuformen oder auszuschneiden.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Schraube zur Befestigung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Oberkante Stoßfänger ist zu entfernen,
 - der Filzinnenkotflügel bzw. die Ausbuchtung im Bereich der Oberkante Stoßfänger ist auszuschneiden und der Rest eng an das Innenradhaus zu verkleben,
 - die Befestigungsflasche des Stoßfängers ist um 20 mm zu kürzen und die Befestigung nach hinten zu versetzen.
- L23) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet sind oder diese nicht in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1342639 eingebaut werden.
- L26) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R18 ausgerüstet sind oder diese nicht in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, muß der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1717039 eingebaut werden. Überprüfungsmöglichkeit :
- mit Lenkeinschlagbegrenzung 2,3 Lenkradumdrehungen,
 - ohne Lenkeinschlagbegrenzung 2,5 Lenkradumdrehungen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49614
Nr. : RA-000780-B0-104
Anlage-Nr. : 17
Seite : 17 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 57R7755

-
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 17 mit den Blättern 1 bis 17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 57R7755 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 20.01.2016